

99400050017000

# Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "Zukunftszentren" Bewilligung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103963643/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400050017000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "Zukunftszentren" Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung aus dem ESF Plus-Programm "Zukunftszentren" beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	inaktiv
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wandel der Arbeit, Solo-Selbstständige, Digitaler Wandel, Ökologischer Wandel, Kompetenzentwicklung, Beschäftigte, ESF Plus Programm, Europäischer Sozialfonds, Demografischer Wandel, Innovative Qualifizierung, KMU, KI-Systeme, ESF, Unternehmen, Förderrichtlinie zum ESF-Programm, Selbstständige, Berufliche Weiterbildung, Fachkräftemangel, ESF Plus-Bundesprogramm, Kostenlose Beratung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm</a> <a href="https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?0=null&amp;year=2022&amp;edition=BAanz+AT+06.05.2022">https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?0=null&amp;year=2022&amp;edition=BAanz+AT+06.05.2022</a>
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen in der digitalen, demografischen und ökologischen Transformation unterstützt werden möchten, können Sie eine Förderung beantragen. Die Angebote richten sich besonders an KMU und Beschäftigte. Wenden Sie sich an das Zukunftszentrum in Ihrem Bundesland.
Volltext	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten den digitalen, demografischen und ökologischen Wandel zu bewältigen. Mit dem ESF Plus-Programm "Zukunftszentren" erhalten KMU konkrete Beratungs- und Qualifizierungsangebote auf Basis einer passgenauen Analyse. Ziel ist die Neugestaltung von Arbeits- und Lernprozessen. Auch die Einführung digitaler Technologien und menschenzentrierter Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) wird

## Modul

## Sachverhalt

unterstützt.

(Solo-)Selbstständige sollen zudem bei der Gründung von Interessenvertretungen und der Förderung von selbstregulierenden Verfahren unterstützt werden.

Folgende 3 Handlungsfelder werden gefördert:

- Regionale Zukunftszentren (RZ)
- ein Koordinierendes Zukunftszentrum
- ein Haus der Selbstständigen (HdS)

Es wird angestrebt, mit den Zukunftszentren eine möglichst bundesweite Abdeckung zu erreichen.

Unternehmen, insbesondere KMU und ihre Beschäftigten, sollen durch unterschiedliche Angebotsformen auch in ländlichen Räumen gut erreicht werden können.

Art und Umfang:

Die Förderleistung wird in Form einer Anteilsfinanzierung mit Zuschüssen gewährt. Die maximale Zuschusshöhe beträgt in allen drei Handlungsschwerpunkten 90 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS).

Die DRV KBS hat dabei die Aufgaben,

- die Antragstellenden zu informieren und fördertechnisch zu beraten,
- Anträge zu prüfen,
- Zuwendungen zu bewilligen und auszuzahlen sowie
- Vorhaben zu prüfen.

Die Laufzeit eines einzelnen Vorhabens beträgt in der Regel 48 Monate. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit bleibt davon, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel, unberührt. Der frühestmögliche Startzeitpunkt der Projekte ist der 1. Januar 2023.

## Erforderliche Unterlagen

- Im Förderportal Z-EU-S zum ESF Plus-Bundesprogramm "Zukunftszentren" alle erforderlichen Unterlagen.

## Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts
- rechtsfähige Personenvereinigungen
- Zusammenschlüsse solcher Personen, die ihre Nähe zu gemeinsamen Interessenvertretungen Selbstständiger, Beratungserfahrung,

Modul	Sachverhalt
	<p>Netzwerkzusammenhänge sowie ihre fachliche und administrative Eignung nachweisen können.            Von der Förderung ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsberechtigte, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist</li> <li>• Antragsberechtigte, die eine Vermögensauskunft nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung oder der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.</li> </ul>
Kosten	<p>Es fallen für die Interessenbekundung und Antragsstellung keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Förderverfahren der ESF Plus Förderrichtlinie "Zukunftszentren" ist zweistufig. Im 1. Schritt reichen Sie eine Interessenbekundung ein. Im 2. Schritt werden die ausgewählten Projektträger zur Antragstellung aufgefordert.</p> <p>Zu Schritt 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Interessenbekundungsverfahren ist bereits abgeschlossen.</li> </ul> <p>Zu Schritt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Ihr Projekt positiv bewertet wurde, dann wurden Sie aufgefordert, einen formellen, schriftlichen Förderantrag über das Förderportal Z-EU-S zu stellen. Kommt eine Bewilligung des Vorhabens zustande, gelten die für Zuwendungen üblichen Regelungen, ergänzt um spezielle Regelungen zur Förderung des Bundes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 2021-2027.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 3 Monat(e)            Abhängig vom Umfang des Antrages kann die Bewilligung bis zu 3 Monate (nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen) dauern.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.esfplus.de/zukunftszentren">https://www.esfplus.de/zukunftszentren</a>  <a href="https://www.bmas.de/zukunftszentren">https://www.bmas.de/zukunftszentren</a></p>
Hinweise	<p>Die Schriftform können Sie durch die im Förderportal Z-EU-S zugelassene elektronische Form der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) oder des</p>

## Modul

## Sachverhalt

elektronischen Identitätsnachweises (eID) ersetzen. Bitte nutzen Sie vorrangig die elektronische Form. Nur in Ausnahmefällen können Sie bei der Bewilligungsbehörde die Nachreichung der Unterschrift auf postalischem Wege beantragen. In solch einem Ausnahmefall müssen Sie die elektronisch erfassten und in Z-EU-S eingereichten Formulare nach der elektronischen Einreichung herunterladen. Anschließend müssen Sie die Formulare handschriftlich unterschreiben und postalisch einreichen. Achten Sie dabei auf die gültigen Fristen.

## Rechtsbehelf

- Gegen Entscheidungen im Rahmen des Bewilligungsprozesses (Zuwendungsbescheid, Schlussbescheid) können Sie über das Förderportal ZEU-S Widerspruch einreichen.
- Gegen Entscheidungen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens - sofern diese von einer obersten Bundesbehörde erlassen wurden - ist auch ein direktes Klageverfahren zulässig

## Kurztext

- ESF Plus-Bundesprogramm "Zukunftszentren" Bewilligung
  - "Regionale Zukunftszentren" (RZ)
  - "Koordinierendes Zukunftszentrum"
  - "Haus der Selbstständigen" (HdS)
- Gefördert werden Vorhaben in 3 Handlungsfeldern:
  - juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts
    - rechtsfähige Personenvereinigungen
  - Anträge auf Förderung können stellen:
    - Zuschuss
    - die maximale Zuschusshöhe beträgt 90 Prozent der Gesamtausgaben
  - Art und Umfang der Förderung:
  - Beantragung elektronisch über das Förderportal Z-EU-S
  - Bewilligung durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)
  - richtlinienverantwortlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Formulare</b>	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
<b>Ursprungsportal</b>	Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "Zukunftszentren" Bewilligung, Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "Zukunftszentren" Bewilligung